

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

No. 44. Montag, den 13. August 1821.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Seine königl. Majestät von Sachsen haben der Stadt Leipzig die Eröffnung einer neuen Anleihe von 3,000,000 Thaler im Conventions Zwanzig Gulden Fuß, zu Tilgung der im Laufe der Jahre 1807 und 1813 zu Deckung der außerordentlichen Kriegs-Bedürfnisse aufgenommenen beiden Stadt-Anleihen, zu gestatten, und mittelst allerhöchsten Decrets dazu Landesherrlichen Consens zu ertheilen, geruht.

Diese Anleihe wird mit dem 1sten Januar 1822 eröffnet, auf die zu Verzinsung und Abtragung der beiden ältern Stadt-Anleihen bereits ausgemittelten Fonds versichert, und mit Vier vom Hundert in halbjährigen Fristen, den 30. Junius und 31. December jeden Jahres, verzinst. Sie wird in einzelnen Scheinen, deren es fünf Classen giebt, als:

1000 Thaler unter dem Buchstaben A.

500 — " " " " " B.

200 — " " " " " C.

100 — " " " " " D.

50 — " " " " " E.

und die auf den Briefs-Inhaber gestellt sind, ausgefertigt, und bleibt die sechs Jahre 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. bestimmt stehen. Mit dem Anfange des 1828sten Jahres aber werden, von halben zu halben Jahren, Verloosungen statt finden, und die durch das Loos herausgezogenen Capitalien, in halbjähriger Frist nach der beschlenen Verloosung bezahlt werden.

Von Seiten des Magistrats und aus dessen Mitte sind folgende Herren,

Herr Hofrath und Proconsul, D. Christian Traugott Koch,

Herr Baumeister, D. Christian Ludwig Stieglitz,

Herr Baumeister, Georg Christian Bollsch,

Herr Baumeister, Johann Gottfried Erdel,

Herr Hauptmann, Jacob Bernhard Limburger,

Herr Senator, D. Christian Adolph Deutrich,

2  
8  
2  
10  
3

zur Unterschrift der einzelnen Obligationen bevollmächtigt und bestellt worden, und soll jede Obligation von Dreien vorbenannter Syndicen und dem verordneten Buchhalter,  
**Herr Johann Gottlieb Winkler,**  
 unterzeichnet werden.

Da die neue Anleihe zur Tilgung der beiden ältern mit fünf vom Hundert zu verzinsenden Stadt-Anleihen bestimmt ist, so soll den Inhabern von dergleichen ältern Stadt-Obligationen, der Beitritt zu dieser neuen Anleihe, noch vor deren mit dem Jahre 1822 Statt findenden eigentlichen Eröffnung, Vorzugsweise gestattet werden.

Es haben sich aber Inhaber von noch nicht ausgelosten Stadt-Obligationen der Anleihen von 1807 und 1813 wegen ihres Eintritts in die neue Anleihe von dato an, bis zum Schlusse des laufenden Jahres, also jedenfalls

**vor dem 1. Januar 1822,**

unter Production ihrer Obligationen und der dazu gehörigen Zins-: Leisten und Scheine, bei der Schoßstube zu melden und zu erklären, und genießen solchensfalls den Vortheil, daß die angemeldeten Capitalien noch vier halbjährige Termine, oder was dem gleich ist, die beiden Jahre 1822 und 1823 hindurch mit fünf vom Hundert verzinst werden, und deren Verzinsung nach 4 Procent vom 1. Januar 1824 erst anfängt.

Da der, Kürze der Zeit halber, die neuen Anleih-: Scheine noch nicht ausgefertigt werden können, so wird für jetzt die beschriebene Anmeldung auf den producirten ältern Stadt-: Obligationen notirt und künftig noch besonders bekannt gemacht werden, wenn die Umwechslung derselben gegen neue Anleih-: Scheine Statt finden kann.

Von und mit dem 1sten Januar 1822 an ist es den Inhabern älterer Stadt-: Obligationen nicht weiter vergönnt, diese gegen neue Anleih-: Scheine umtauschen zu können. Vielmehr nimmt von diesem Tage an, wenn durch die bis dahin erfolgte Anmeldung älterer Anleih-: Scheine die Summe von 3,000,000 Rthlr. — — nicht bereits erfüllt seyn sollte, die eigentliche Eröffnung der neuen Stadt-: Anleihe erst ihren Anfang, und es können Personen, welche daran Antheil zu nehmen gesonnen sind, vom 1. Januar bis 30. April 1822 also jedenfalls

**vor dem 1. Mai 1822**

Scheine der neuen Anleihe zu vier Procent, gegen Einlegung des Capitals, auf dessen Betrag sie lauten, ohne den mindesten Aufwand weiter, bei der Schoßstube in Empfang nehmen.

Von und mit dem 1sten Mai 1822 an kann die Erkaufung neuer Anleih-: Scheine bei der Casse selbst nicht weiter Statt finden, sondern es wird Einem oder Mehreren hiesiger Handelshäuser zu deren ausschließlichen Debit Auftrag ertheilt werden.

Alle Stadt-: Obligationen von 1807 und 1813 welche vor dem 1sten Januar 1822 zur Umwechslung gegen neue Anleih-: Scheine noch nicht angemeldet sind, werden nach Befinden der Umstände, entweder mit Einem Male aufgekündigt und ein halb Jahr nachher zahlbar, oder

Kommen in eine Verloosung, bei welcher jedesmal nicht unter 50,000 Thaler ausgezogen werden sollen, die ebenfalls in halbjähriger Frist, nach der beschriebenen Ziehung, abgetragen werden.

Leipzig am 30. Juli 1821.

(L. S.) Der Stadtmagistrat zu Leipzig.

### Ein Wort für unsere deutsche Sprache.

Daß der deutsche Sinn nicht weiche aus unserm Lande, lasset uns das theure und heilige Band treu und unverlegt bewahren, das, wenn alle äußere Bande fallen, allein noch auehålt — unsere Sprache! Dieß ist ein herrlich Kleinod, von unsern Vätern uns übergeben, und wir sind nur so lange ihre würdigen Söhne, als wir dasselbe, als ein Unterpand unsrer Einheit in ihnen, ehren und heilig achten, daß wir dasselbe unsern Enkeln, unverlegt, und ist es möglich, veredelter noch übergeben, als wir es von ihnen empfangen. Wir verleugnen unsere Väter und uns selbst, wenn wir unsere Sprache verleugnen; mit ihr geben wir unser Bestes, ja unser Selbst Preis, und dann wären wir unrettbar verloren. Denn ist in uns nicht der Muth, auch in den Kreisen der Sieger die vaterländische Rede auszusprechen, ergözt uns nicht mehr der süße heimathliche Ton, kann der Flitterstaat und die glatte Fläche der fremden Sprache uns mehr gelten, als die Gediegenheit, die Kraft, die Wahrheit und Fülle der eignen; geben wir so ohne Noth, ohne Auforderung, åcht sklavisch und selbstentehrend, einen schönen und nicht unwesentlichen Theil unsrer Eigenthümlichkeit auf; wie werden wir dann Muth und Kraft haben, etwas anderes, was angefochten und bestritten, oder von uns genommen wird, zu vertheidigen, zu schügen, unsere Selbstständigkeit zu bewahren? —

Wir sind nicht mehr selbstständig, wenn wir keine eigene Sprache mehr haben. Wer seine Sprache verleugnet, in dessen Adern fließt kein deutsches Blut! —

O, daß wir es noch jetzt erkannten, welches ein schätzbares Eigenthum uns unsere Sprache ist; wie durch nichts uns ersetzt werden kann, wie auf sie ihr unser Seyn als ein Volk beruht. Ehret diese alte und doch ewig junge, diese heilige Stammsprache unsres Volks, als einen theuern Besiß, dessen kein europäisches Volk, außer uns, sich rühmen kann. Denn der größere Theil verlor seine alte Rede unter den fremden Herrschern, zugleich mit seiner Freiheit, und trägt noch heut dieß Andenken an seine provinziale Verwobung mit jener Universalmonarchie; die andern Völker aber haben sich und ihre Sprache noch kaum der Barbarei entwunden, oder sind nur Zweige unsres Volks, dessen Sprache sie auch in ihre neuen Wohnsige übertrugen. Wir allein besißten mit den Wohnungen unsrer frühesten Altvordern auch noch ihre Sprache, ganz dieselbe, nur veredelter, vollendeter, gediegener durch langes, ehrenvolles Seyn, und durch deutsche Männer.

Sie hat in tausend Stürmen bestanden; selbst in finstern Zeiten, die man barbarische nennt, Blüthen und Früchte getragen, sie ist als ein heilig Unterpand uns übergeben worden, uns treu geblieben, bis heute.

Und wir, wir wollten, wenn nicht sie wegwerfen, doch nur mit halber Liebe an ihr han-

gen, und buhlend um die fremde, treulos werden an ihr der eignen; da sie, die Jahrtausende mit Würde bestanden, heut, da sie nach immer reinerer Vollendung ringt, gleichgültig schmähen?

Schwer rächt sich die Verletzung solch eines Heiligthums. Wir wollen nicht richten, aber bemerkenswerth ist es doch, daß der Staat des Fürsten, der so bitter unsre Sprache verachtete, fast aus Deutschland verstoßen und ver-

nichtet ist; daß grade das Volk ihn zerstörte, dessen Rede jenem so lieblich schien. Sey dieß die rächende Nemesis, sey es Zufall, was man so nennt, mag es wenigstens den Deutschen eine Warnung seyn!

Der ächte Deutsche wird, was ihm wahrhaft vom Herzen geht, immer nur deutsch aussprechen. — 9.

**Weisse feine englische Piqué-Bett-Decken**  
à 4 Thl. 16 Gr. das Stück,  
und sehr schöne mit guter Baumwolle wattirte cattune und seidene Bettdecken in wohltheilen Preisen empfing  
**Gottfr. Ludw. Schmidt, Petersstraße No. 53.**

**Logis gesucht.** Wer in der Grimma'schen Gasse, der Petersstraße, oder auf dem neuen Neumarkt 2 Zimmer nebst Schlafbehältniß, ohne Meubles, zu Michael zu vermietthen hat, beliebe sich bei J. Sühning, alter Neumarkt große Feuerkugel zu melden.

**Reisegelegenheiten.** Jemand der keinen eignen Wagen hat, sucht einen Reisegefellschafter um auf gemeinschaftliche Kosten mit Extrapost nach Frankfurt a. M. zu reisen. Das Nähere in Nr. 578 eine Treppe hoch.

<b>Thorzettel vom 12. August 1821.</b>			
<b>Grimma'sches Thor. U.</b>	<b>U.</b>	<b>Kanstädter Thor. U.</b>	<b>U.</b>
Gestern Abend.		Gestern Abend.	
Fr. Kammerh. v. Wolferdorp, v. Alt- scherbig, v. Löplig, v. d.	6	Frn. Maj. v. Bilatinsk u. v. Schernof, in k. pr. D., v. Frankf. a. M. u. Erfurt, im Hotel de Russie	8
Fr. Land- u. Justizr. Bar. v. Boigtin, von Hirschberg, im Hotel de Bav.	6	Fr. Kfm. Böhlig, v. Bennhausen, in St. Hamburg	0
Die Dresdner r. Post	7	Vormittag.	
Die Breslauer f. Post	2	Die Jena'sche f. Post	4
Hallesches Thor. U.		Ein k. engl. Courier, v. London, p. d.	10
Gestern Abend.		Nachmittag.	
Fr. Goldarb. Böhlau, v. Halle im g. Adler	7	Ein k. russ. Courier, v. London, p. d.	3
Fr. Kfm. Staffenhagen, a. Dresden, von Braunschweig, p. d.	8	<b>Peters Thor. U.</b>	
Fr. Kfm. Hofe, v. hier, v. Braunschw. zur.	12	Gestern Abend.	
Fr. Kfm. Halberstadt, v. h., v. Braunschw. j.	5	Die Coburger fahrende Post	8
Nachmittag.		<b>Hospital Thor. U.</b>	
Fr. Hofr. Wustrow, k. pr. Courier, von Berlin, p. d.	1	Vormittag.	
Fr. Lieuten. v. Wede, in pr. Diensten, von Halle, im Hotel de Bav.	3	Die Prag- und Wiener r. Post	2
Die Braunschweiger f. Post	5	Nachmittag.	
Fr. Jubel, k. pr. Courier, v. Berlin, p. d.	3	Die Nürnberger r. Post	5